

Potsdam, 27.02.2024

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

## Pressemitteilung

Chef vom Dienst  
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51  
(03 31) 8 66 – 13 56  
(03 31) 8 66 – 13 59  
Fax: (03 31) 8 66 – 14 16  
Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)  
presseamt@stk.brandenburg.de

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

### **Matthias Deller wird neuer OLG-Präsident**

Ministerialdirigent **Matthias Deller** wird neuer Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts. Das hat das Kabinett heute in seiner Sitzung beschlossen. Deller war nach einem Bewerberauswahlverfahren auf Vorschlag der Landesregierung am 14. Februar vom Richterwahlausschuss gewählt worden. Der in Nordrhein-Westfalen geborene Jurist wird sein Amt am 1. Januar 2025 als Nachfolger des bisherigen Amtsinhabers Klaus-Christoph Clavée antreten, der zum 31. Dezember 2024 mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand geht. Matthias Deller ist 58 Jahre alt und derzeit Leiter der Abteilung für Justizverwaltungssachen und Zentrale Dienste im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Justizministerin Susanne Hoffmann betonte: „Matthias Deller hat durch seine 29-jährige Tätigkeit in zahlreichen Positionen der Gerichtsbarkeit und der Ministerialverwaltung seine **hohe Fachkompetenz und Führungsstärke** unter Beweis gestellt. Er besitzt eine **herausragende juristische Qualifikation** und **umfassende Expertise** im Bereich der Justizverwaltung. Als Richterpersönlichkeit ist er stets – nicht zuletzt in der Funktion des Landesvorsitzenden des Deutschen Richterbundes – gradlinig für die Interessen und die Unabhängigkeit der dritten Gewalt eingetreten. Mit der heutigen Entscheidung hat das Kabinett die Voraussetzungen für einen nahtlosen Übergang in einem der höchsten Ämter der Brandenburger Justiz sichergestellt.“

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Passau und Bochum, legte Deller sein zweites juristisches Staatsexamen in Düsseldorf ab, bevor er 1995 seine Laufbahn in der Brandenburger Justiz als Richter am Landgericht Potsdam begann. Es folgten Stationen am Amtsgericht Nauen, an den Landgerichten Frankfurt (Oder) und Potsdam, dem Ministerium der Justiz sowie am Brandenburgischen Oberlandesgericht. 2009 wurde Deller zum Direktor des Amtsgerichts Rathenow ernannt. Bereits zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Amtsgerichts Königs Wusterhausen und damit eines der größten Amtsgerichte des Landes mit seinerzeit ca. 100 Beschäftigten. Von dort wechselte Matthias Deller am 1. März 2020 in das Ministerium der Justiz, wo er mit der Leitung der Abteilung für Justizverwaltungsangelegenheiten aller Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaften des Landes betraut wurde.

Als Abteilungsleiter ist er Vorgesetzter von 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes. In der Zeit von 2009 bis 2015 war er zudem Landesvorsitzender des Deutschen Richterbundes.

Matthias Deller wird der fünfte Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts. Gründungspräsident war Dr. Peter Macke (1993–2004). Ihm folgten Dr. Wolfgang Farke (2005-2010), Wolf Kahl (2011-2015) und ab 2015 bis heute Klaus-Christoph Clavée.

Hintergrund:

Das **Brandenburgische Oberlandesgericht** ist auf Landesebene das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit, das heißt in Zivil-, Familien- und Strafverfahren sowie für den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Das am 1. Dezember 1993 errichtete Gericht mit Sitz in Brandenburg an der Havel ist als Berufungs-, Beschwerde- oder Revisionsinstanz für die Überprüfung von Entscheidungen der brandenburgischen Amts- und Landgerichte zuständig. Zu seinem Bezirk gehören die vier Landgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam sowie 23 Amtsgerichte, für die das Brandenburgische Oberlandesgericht auch eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. An das am Rand des historischen Stadtzentrums gelegene Gericht sind die Sozialen Dienste der Justiz angebunden, zu deren Aufgaben insbesondere die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht gehören.